Mein Kind kommt im Schuljahr 2022/23 in die 7. Klasse (Ü7)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie als Eltern, deren Kinder die 6. Jahrgangsstufe an einer Grundschule besuchen, über das aktuelle Aufnahmeverfahren in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen informieren.

Im **Januar 2022** führen die Klassenleiterinnen und Klassenleiter der 6. Klassen mit jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler sowie den Eltern ein individuelles Beratungsgespräch, in dem das Grundschulgutachten erläutert wird. In diesem Gespräch sollte die Entwicklung des Kindes umfassend erörtert und die Eltern hinsichtlich ihrer Entscheidung beraten werden. Sie erhalten Informationen über die weiterführenden Schulen des Landkreises Spree- Neiße und der Stadt Cottbus.

Besonders zu erwähnen ist, dass zum Schuljahr 2022/23 die neue Gesamtschule Spree- Neiße an den Start geht. Vorerst beginnt der Unterricht an einem Ausweichstandort (Oberstufenzentrum SPN Haus 3 in der Makarenkostraße in Cottbus), bis der geplante Neubau fertiggestellt ist.

Es besteht an den weiterführenden Schulen i.d.R. die Möglichkeit, sich an den "Tagen der offenen Tür" mit dem Angebot der einzelnen Schulen und ihren pädagogischen Angeboten bekannt zu machen. Ob allerdings in der gegenwärtigen Situation Tage der offenen Tür durchgeführt werden, kann nicht zugesagt werden. Im Übergangsverfahren von Klasse 6 nach Klasse 7 erweist es sich als günstig, wenn Sie als Eltern mit Ihrem Kind gemeinsam Ihre Vorstellungen von einer guten Schule und deren Bildungsangebot besprechen. Dieses Gespräch hilft, Enttäuschungen und Fehlwahlen vorzubeugen.

Weitere Probleme können vermieden werden, wenn Sie bei der Auswahl der Erst- und Zweitwunschschule auch die Satzung des Landkreises Spree- Neiße zur **Schülerbeförderung** beachten. Diese finden Sie unter folgendem Link: https://www.lkspn.de/buergerservice/dienstleistungen/1-schulerfahrkosten.html

Am 28. Januar 2022 erhalten Sie mit dem Halbjahrzeugnis das Grundschulgutachten und das Anmeldeformular mit einem Hinweisblatt. Sie haben das Recht, neben dem gewünschten Bildungsgang für einen der drei möglichen Abschlüsse im Land Brandenburg auch die Wünsche für konkrete Schulen (Schulformen) anzugeben und evtl. Bedenken zum Grundschulgutachten zu äußern. Finden Ihre Bedenken keine Beachtung, können Sie diese schriftlich dem Grundschulgutachten beifügen lassen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Angaben zu einer zweiten Fremdsprache bzw. zum gewünschten Wahlpflichtfach.

Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft wünschen, so geben Sie bitte gleichzeitig die Wünsche für Schulen in öffentlicher Trägerschaft an. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise zum Anmeldeformular.

Eltern, die eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder wünschen, können sich über die **Ganztagsangebote** der in der Übersicht genannten Schulen, die im Dezember den Grundschulen übergeben wird, informieren.

Nutzen Sie auch die Übersicht, um sich über die Besonderheiten und Profilierungen der Schulen zu informieren.

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts an vielen Schulen. Dazu werden oder wurden Sie im Förderausschussverfahren ausführlich beraten.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt bereits vor Beginn des allgemeinen Ü7- Verfahrens.

Alle weiterführenden Schulen integrieren Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht nach § 29 BbgSchulG. Das Konzept "Gemeinsames Lernen"

wird an der Europaschule Guben, an der Gutenberg-Oberschule, an der Berufsorientierenden Oberschule Spremberg und an den beiden Grund- und Oberschulen in Burg und Döbern praktiziert.

Für das <u>Aufnahmeverfahren</u> sind vollständige Angaben auf dem Antragsformular sehr wichtig. Diese Anträge sammelt die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter der jeweiligen 6. Klasse ab dem **07. Februar 2022** ein. In diesem Jahr ist auch wieder eine online-Anmeldung möglich. Über das WIE berät Sie die Grundschule im Januar 2022. Die Unterlagen werden über das Staatliche Schulamt Cottbus an die gewünschte Schule weitergeleitet. Direkte Anmeldungen an den weiterführenden Schulen sind nicht möglich.

Folgende weiterführende allgemein bildende Schulen im Landkreis Spree- Neiße führen Ihre Kinder zu den jeweiligen Abschlüssen:

- 1. <u>Oberschulen:</u> Europaschule "Marie & Pierre Curie" Guben; Gutenberg- Oberschule Forst; Berufsorientierende Oberschule Spremberg; Oberschule Peitzer Land; Grund- und Oberschule "Mina Witkojc" Burg und die Praxisorientierte Grund- und Oberschule "Germanus Theiss" Döbern
- 2. <u>Gymnasien:</u> Pestalozzi- Gymnasium Guben; Friedrich- Ludwig- Jahn- Gymnasium Forst; Erwin- Strittmatter- Gymnasium Spremberg und das Pückler- Gymnasium Cottbus
- 3. Gesamtschule: Gesamtschule Spree- Neiße

Alle Schulformen unterrichten nach den gleichen Rahmenlehrplänen und der gleichen Ausbildungsordnung. Der Weg zum Abitur ist an allen Schulformen bis zur Jahrgangsstufe 10 offen.

Die Angebote der Schulen im Wahlpflichtbereich, in Bezug auf Fremdsprachen, auf Möglichkeiten im Rahmen von Ganztag, auf den gemeinsamen Unterricht bzw. auf das Konzept "Gemeinsames Lernen" entnehmen Sie bitte der Übersicht, die Ihnen die Grundschule nach den Herbstferien zur Verfügung stellt.

Sie beschäftigt sicherlich auch die Frage nach den Aufnahmekriterien an den verschiedenen Schulformen.

Beim Übergang in die Klasse 7 sind die Kapazitäten einzelner Schulen begrenzt. Wenn es an einer Schule mehr Anmeldungen als Aufnahmekapazität gibt, muss zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt werden.

Das Auswahlverfahren wird nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

An allen Schulen können bis zu 10 % der Plätze für **Härtefälle** vergeben werden. Dies trifft insbesondere zu, wenn

- 1. aufgrund einer Behinderung lediglich eine bestimmte Schule erreichbar ist oder notwendige bauliche Ausstattungen oder räumliche Voraussetzungen an dieser Schule vorhanden sind,
- 2. durch besondere familiäre und soziale Situationen Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten oder
- 3. aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann.

Ein besonderer Härtefall muss auf dem Anmeldeformular geltend gemacht und besonders begründet werden.

Die **Oberschulen** bieten die Bildungsgänge zum Erwerb des <u>erweiterten Hauptschulabschlusses</u> (erweiterte Berufsbildungsreife, **EBR**) und zum Erwerb <u>des Realschulabschlusses</u> (Fachoberschulreife, **FOR**) an. Wer an der Oberschule die Fachoberschulreife in einer bestimmten Qualität ablegt, erhält damit die <u>Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe</u> nach der 10. Klasse. Mit diesem Abschluss kann jeder Schüler/jede Schülerin z. B. an der Gesamtschule Spree-Neiße, an der Theodor-Fontane-Gesamtschule oder am OSZ im Beruflichen Gymnasium das Abitur ablegen in den Jahrgangsstufen 11 - 13.

An **Oberschulen** erfolgt die Auswahl – abgesehen von besonderen Härtefällen - nach der Nähe der Wohnung zur Schule. In wenigen Fällen kann ein besonderer Grund berücksichtigt werden. Dieser muss aber auf dem Anmeldeformular geltend gemacht werden.

Es wird ein Aufnahmeverfahren in Bezug auf die Gesamtkapazität durchgeführt. Es erfolgen somit keine gesonderten Aufnahmeverfahren in Bezug auf die einzelnen Bildungsgänge.

Die **Gesamtschule** bietet 3 Bildungsgänge – in den Jahrgangstufen 7-10 zu **EBR** und **FOR** und wenn die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Ende der Klasse 10 erreicht wird, dann kann in den Jahrgangsstufen 11-13 das Abitur **(AHR)** abgelegt werden.

An **Gesamtschulen** erfolgt nach Berücksichtigung der Härtefälle die Auswahl zu <u>einem Drittel</u> der Kapazität entsprechend dem Bildungsgangwunsch zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Eignungsauswahl) und zu <u>zwei Dritteln</u> entsprechend dem Bildungsgangwunsch EBR oder FOR wie im Verfahren an Oberschulen (Wohnortnähe).

Am **Gymnasium** setzt der Besuch des 6-jährigen Bildungsgangs zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife **(AHR)** die Eignung voraus. Diese ist gegeben, wenn die Grundschule den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife empfiehlt und wenn die Notensumme der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch im Halbjahreszeugnis Klasse 6 die Summe 7 nicht übersteigt.

An **Gymnasien** erfolgt das Auswahlverfahren nach **Eignung**, d.h. die am besten geeigneten Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen.

Ist die Eignung nicht gegeben, kann sie durch die Teilnahme am <u>Probeunterricht</u> erworben werden. Dieser findet am **11. März 2022.**

Es wird empfohlen, wenn ein Schüler/ eine Schülerin zum Probeunterricht muss, bei der Wahl einer Erst- und einer Zweitwunschschule nicht 2 Gymnasien anzugeben. Sollte der Probeunterricht nicht bestanden werden, kämen die Anmeldeunterlagen sofort ins Schulamt zum Zuweisungsverfahren.

Mögliche Auswahlverfahren an den Erst- und Zweitwunschschulen werden im Zeitraum von März bis Mai durchgeführt.

Im gesamten Aufnahmeverfahren gehen die Anträge von Schülerinnen und Schülern, die von ihrer Erstwunschschule abgelehnt werden, an die Zweitwunschschule. Hier werden sie gleichberechtigt wie die Erstwünsche behandelt. Ein Zweitwunsch kann also auch einen Erstwunsch verdrängen!

Bei Bedarf wird im Staatlichen Schulamt Cottbus im Mai 2022 eine Ausgleichskonferenz für die Gymnasien durchgeführt.

Eltern von Schülerinnen und Schülern, deren Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllbar ist, erhalten mit Postausgang am 23. Mai 2022 eine Übersicht von Schulen mit noch freier Kapazität und müssen bis zum 30. Mai 2022 noch einmal wählen und sich dazu äußern. Mit diesen Terminen wird das Zuweisungsverfahren eingeleitet.

Die genannten Regelungen und die durchzuführende Aufnahmeprüfung an Gymnasien bewirken, dass sich das Aufnahme- und Zuweisungsverfahren über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Mit Postausgang vom **01. Juni 2022** erhalten dann die Eltern der Schülerinnen und Schüler den endgültigen Bescheid über die Aufnahme an der Schule bzw. wenn kein Wunsch erfüllt werden konnte, die Zuweisung an eine Schule mit noch freier Aufnahmekapazität. Mit weiteren Fragen zum Aufnahmeverfahren wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleiterin bzw. Ihren Klassenleiter oder an die von Ihnen gewünschte Schule der Sekundarstufe I/II (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium).

Cottbus, den 17.09.2021 gez. Ilona Sieg Schulrätin